



Salzburger Netzwerk gegen  
Armut und soziale Ausgrenzung  
30. August 2010

---

• p r e s s e • p r e s s e • p r e s s e • p r e s s e •

---

## Mindestsicherung: Teilweise Existenzsicherung –15 %!

*Utl.: Umsetzung der Mindestsicherung mit 1. September ist erfreulich, wird aber auch von „sozialpolitisch bedenklichen“ Details - geringere Leistungen für bestimmte Gruppen und keine adäquate Information vor einer eventuellen Kürzung - getrübt!*

Dass die Mindestsicherung mit 1. September startet, ist für die Salzburger Armutskonferenz erfreulich. „Wir ändern zwar nicht unsere kritische Haltung dazu, dass dieses neue Gesetz also weder bedarfsorientiert noch eine echte Mindestsicherung ist“, so Robert Buggler, „allerdings steht jetzt eine möglichst reibungslose Umsetzung im Vordergrund. Und einige wichtige Verbesserungen gibt es ja doch!“

In der Zwischenzeit wurden aber im Zuge der Umsetzung allerdings auch einige „sozialpolitisch bedenkliche“ Details bekannt. Einerseits betrifft dies den Inhalt von Verordnungen zur genauen Regelung bestimmter gesetzlicher Bestimmungen der Mindestsicherung, andererseits geplante Vollziehungsmaßnahmen.

Im Detail handelt es sich dabei um

- die per Verordnung geplante weiterhin verminderte Leistung für Fremde, die noch keine durchgängige Aufenthaltsdauer von zwei Jahren oder eine sechsmonatige Beschäftigung vorweisen können; diese beträgt lediglich 85 % des Mindeststandards für „NormalbezieherInnen“, also um 15 % weniger oder € 474,30 statt € 558,- für den Lebensunterhalt.
- Aufrechterhalten werden soll per Verordnung auch eine Leistungsminderung von 20 - 25 % für Personen, die in sog. „Pensionszimmern“ leben, eine Regelung, die sich bereits in der Sozialhilfe als kontraproduktiv erwiesen hat. Die Chance, diese Regelung mit der Mindestsicherung zu kippen, wurde leider nicht genutzt.
- Bedenklich auch die geplante Vorgehensweise bei drohenden Kürzungen. Im Gesetz ist eine schriftliche Ermahnung vor einer Sanktionierung vorgesehen. Geplant ist nun, dass eine solche lediglich als allgemeine Information bei der Antragstellung ausgegeben wird, unmittelbar vor einer tatsächlichen Kürzung dies aber nicht mehr wiederholt werden soll. Die Betroffenen würden in diesem Fall also nicht ausreichend „vorgewarnt“.
- Bezüglich der Antragstellung beim AMS bestehe ebenfalls noch ein Risiko, dass „Betroffene ein bisschen im Kreis geschickt werden“. Grundsätzlich würde man am AMS über die Mindestsicherung informiert und man könne auch einen Antrag dort abgeben, der

---

**Salzburger Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung:** Arbeiterkammer, Caritas, Schuldnerberatung, Neustart, Katholische Aktion, Verein für Alleinerziehende, VertretungsNETZ - Sachwalterschaft, Netzwerk Frauenarmut, Volkshilfe Salzburg, PerConsult – Volkshilfe, Frauenhilfe, Frauentreffpunkt, Neumarkter BürgerInnenservice, Soziale Arbeit GmbH, Katholische Frauenbewegung, helping hands, Initiative Psychiatrie Positiv, Abt. Kirche und Arbeitswelt der Katholischen Aktion, OBDS Salzburg, Pongauer Arbeitsprojekt, Laube GmbH, KOKO GmbH, Männerwelten, WFWPI, Herbert Huka-Siller – Familienreferat, Fritz Keller, Emmy-Sieglinde Pucher, Gertraud Pühringer – Plattform Sozialökonomische Betriebe, Hadwig Soyoye, Grau & Schlaw, Verein AhA – Angehörige helfen Angehörigen, unicum:mensch.

dann an das Sozialamt weitergeleitet werde. Es sei aber derzeit von beiden Seiten starkes Bemühen erkennbar, die Antragstellung wieder primär in Richtung Sozialamt zu lenken. „Es sollte aber unbedingt sichergestellt sein“, so Buggler“, „dass es zwei gleichwertige Stellen gibt, bei denen man Anträge abgeben kann“. Das AMS könne aufgrund der geringeren Stigmatisierung und daher im Sinne einer Erhöhung der Inanspruchnahme der Mindestsicherung eine positive Rolle spielen. Das müsse optimal genutzt werden.

Buggler: „Eine echte ´Mindestsicherung´ muss bestimmten Grundsätzen folgen, also z. B. gleiche Leistungen für alle oder eine möglichst adäquate und sensible Vollziehung! Während man“, so Buggler abschließend, „nicht müde wird, die angeblich besseren Leistungen für Kinder hervorzuheben, so gibt es bei Wohnungslosen und Fremden teilweise weiterhin verminderte Leistungen. Ein Umstand, der die ´Bedarfsorientierung´ wohl stark in Frage stellt!“

Rückfragen: Robert Buggler, 0662 – 84 93 73 - 227 bzw. 0676 – 384 14 21